

Beschlussvorlage Nr. 401-II-2018

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 25.01.2018 15.02.2018	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: 1. Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass zur Stabilisierung der Verwaltungsführung zu empfehlen ist auch einen Vertreter des Stellvertretenden Bürgermeisters durch den Stadtrat zu wählen.

In der 1. Änderung der Hauptsatzung wird vorgeschlagen, den § 4 „ Festlegung von Wertgrenzen und personalrechtliche Befugnisse“ der Hauptsatzung vom 11.06.2015 um einen Absatz 2 zu erweitern.

Die Ergänzung im § 4 lautet wie folgt:

(2) Der Stadtrat wählt einen Beschäftigten als 1. Vertreter des Bürgermeisters im Verhinderungsfall und einen weiteren Beschäftigten als 2. Vertreter für den Fall, dass der Bürgermeister und der 1. Stellvertreter verhindert sind.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dieser Ergänzung in seiner Sitzung am 25.01.2018 zugestimmt.

Nach nochmaliger Sichtung der Hauptsatzung wurde festgestellt, dass sich Änderungen bei der Standorten der Bekanntmachungskästen ergeben haben.

Im Zuge der 1. Änderung der Hauptsatzung sollten die Änderungen im § 19 Abs. 4 Nr. 10 und 13 gleichfalls erfolgen.

Die Änderungen im § 19 Abs. 4 Nr. 10 und 13 lauten wie folgt:

Nr. 10 neu: Osterwieck, Parkplatz am Einkaufszentrum neben Edeka

Nr. 13 neu: Rhoden, Fallsteinstraße gegenüber Gemeindezentrum, freistehend

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja Nein

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja Nein

Ja Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck stimmt der 1. Änderung der Hauptsatzung zu.

Anlage:

1. Änderung der Hauptsatzung

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 15.02.2018

Wagenführ
Bürgermeisterin